

Schutzkonzept

zur Prävention und Intervention
bei sexualisierter Gewalt

der

Johannes-Hess-Grundschule Burghausen

(Stand: Juli 2025)

Gebundene und Offene Ganztagschule
(G)Ackerdemie | ERASMUS | MIT!-Schule | Partnerschule
Verbraucherbildung | LdE | Gesunde Schule

www.johannes-hess-grundschule.de | www.johannes-hess-gackerschule.de

Robert-Koch-Straße 13, 84489 Burghausen | ☎ 08677-915 270
Fax: 08677-4165 | E-Mail: sekretariat@johannes-hess-grundschule.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Leitbild.....	3
2. Risiko- und Gefährdungsanalyse	4
2.1 Baulicher Bereich	4
2.2 Personalbereich	6
3. Interventionspläne.....	8
3.1 Sexualisierte Gewalt gegen ein Kind unserer Schule.....	8
3.1.1 Sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie.....	10
3.1.2 Sexualisierte Gewalt durch eine Person eines Vereins (außerhalb der Schule).....	11
3.1.3 Sexualisierte Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule ..	12
3.1.4 Sexualisierte Gewalt durch staatliches Lehrpersonal in der Schule.....	13
3.1.5 Sexualisierte Gewalt durch städtisches Personal in der Schule	14
3.1.6 Sexualisierte Gewalt durch Ehrenamtliche in der Schule	15
3.1.7 Sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeiterin der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	16
3.2 Sexualisierte Gewalt gegen einen Erwachsenen unserer Schule	17
3.2.1 Sexualisierte Gewalt durch ein Kind	17
3.2.2 Sexualisierte Gewalt durch einen Erwachsenen.....	18
4. Fortbildung	19
5. Prävention.....	20
6. Ansprechstellen an der Schule	23
Anlage 1 – Verhaltenskodex	24
Anlage 2 – Beratungsstellen.....	26
Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnis	27

1. Leitbild

Eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg ist von sexualisierter Gewalt betroffen. Die meisten von ihnen sind auch Schülerinnen und Schüler. Daher sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein.

Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet – auch sexualisierte Gewalt. Deshalb orientieren wir uns im Schulalltag an unserem Schulprofil (RAD-Werte: Respekt, Achtsamkeit und Disziplin) und dem vorliegenden Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Wir wollen mit diesem Schutzkonzept der Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass Gewalt und Missbrauch hier keinen Raum erhalten, aber alle, die von Gewalt und Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder¹ hier keine sexualisierte Gewalt durch andere erleben.

Wir wollen ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen. Es stellt einen Handlungsplan für alle an der Johannes-Hess-Schule Tätigen dar und ist bindend.

¹ Im Folgenden wird das Schutzkonzept auf „Kinder“ bezogen werden. Es gilt jedoch in gleicher Weise auch für betroffene Erwachsene (siehe Handlungspläne 3.2).

2. Risiko- und Gefährdungsanalyse

2.1 Baulicher Bereich

Schulen in Deutschland sind offene Einrichtungen ohne Umzäunung. Alle Eingangstüren unserer Schule sind mit einer Schließvorrichtung versehen. Nur berechtigte Personen öffnen und schließen die Zugänge zum Schulgebäude und der Turnhalle.

Der Pausenhof ist öffentlich zugänglich. Das Tor dazu ist offen, da es Feuerwehranfahrtszone ist und auf diesem Weg der Bauhof, der Caterer, städtische Mitarbeiter, Techniker und andere Handwerker das Schulgelände anfahren. Zudem erfolgt hier auch die Anlieferung an das benachbarte Gymnasium.

Im Gebäude gibt es viele kleinere Gruppenräume und zusätzliche Rückzugsbereiche (Bücherei, Gruppenräume des Ganztags etc.).

Aus diesem Grund sind sowohl in den Pausen als auch im Ganztag mehrere Aufsichtspersonen eingeteilt.

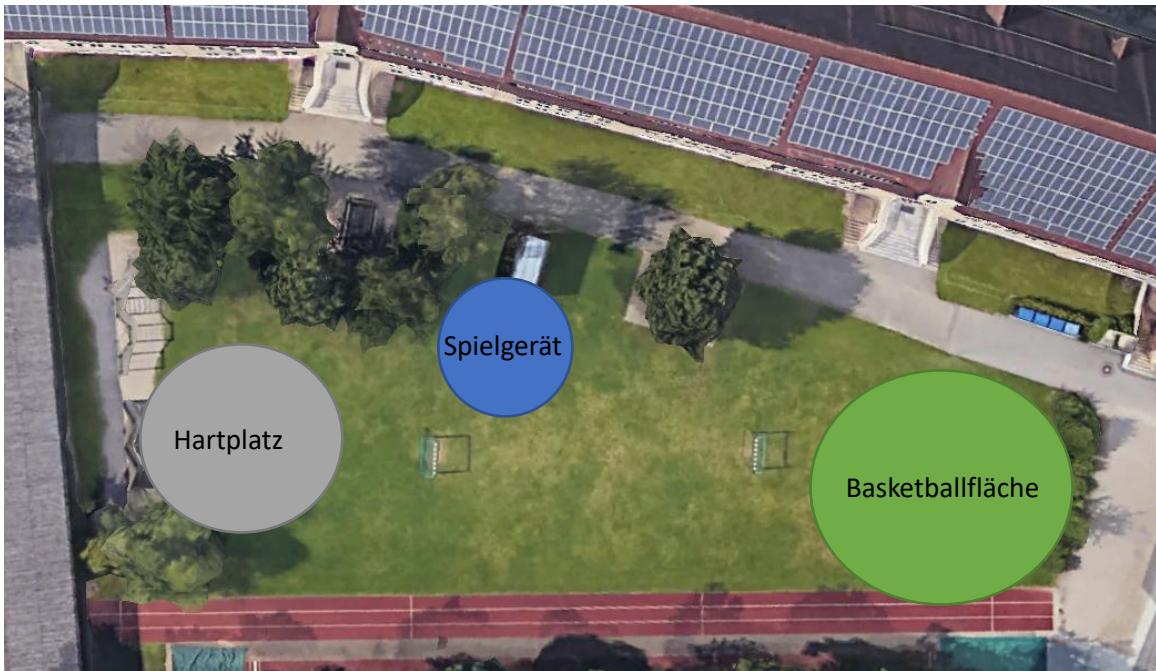
Ab 7.30 Uhr gibt es vor dem Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn Aufsichtspersonen, ebenso in der Hofpause (11.10 – 11.30 Uhr) und der Mittagspause.

a) Frühaufsicht von 7.30 – 7.45 Uhr

- Die Bufdis führen – verteilt an den beiden Holztüren – Aufsicht.
- In Notfällen übernimmt der Hausmeister die Beaufsichtigung.
- Die zuständigen Personen gehen aktiv auf dem Platz umher und sind für Kinder als Ansprechpersonen durch Warnwesten gut zu erkennen.

b) große Pause

- Eine Lehrkraft steht **auf der hinteren Treppe**.
- Eine Lehrkraft steht **auf der vorderen Treppe**.
- Eine Lehrkraft bewegt sich **auf dem Hartplatz der Pausenhalle hinten**.
- Eine Lehrkraft bewegt sich **auf dem grünen Platz** (neuralgische Punkte sind die Mülltonnen).
- Die Bufdis sind **auf der Wiese und der Laufbahn** unterwegs.
- Am Donnerstag/Freitag sind jeweils nur drei Lehrkräfte zur Aufsicht eingeteilt.



c) in der Mittagspause / Ganztagsklassen (Montag bis Donnerstag)

- Je nach Unterrichtsende/Essenszeit sind bis zu acht Klassen auf dem Pausengelände.
- Jede Klasse wird beaufsichtigt von einer sog. „Klassenmami“. Also sind in der Kernzeit von 13.30 bis 14.00 Uhr acht erwachsene Personen für acht Klassen eingeteilt.
- Die Klassenmamis bewegen sich auf dem gesamten Pausenareal, tragen Verantwortung für den gesamten Pausenhof und sind für alle Kinder erkennbar.
- Die Bufdis unterstützen bei der Aufsicht.

d) in der OGTS/Offene Ganztagssschule

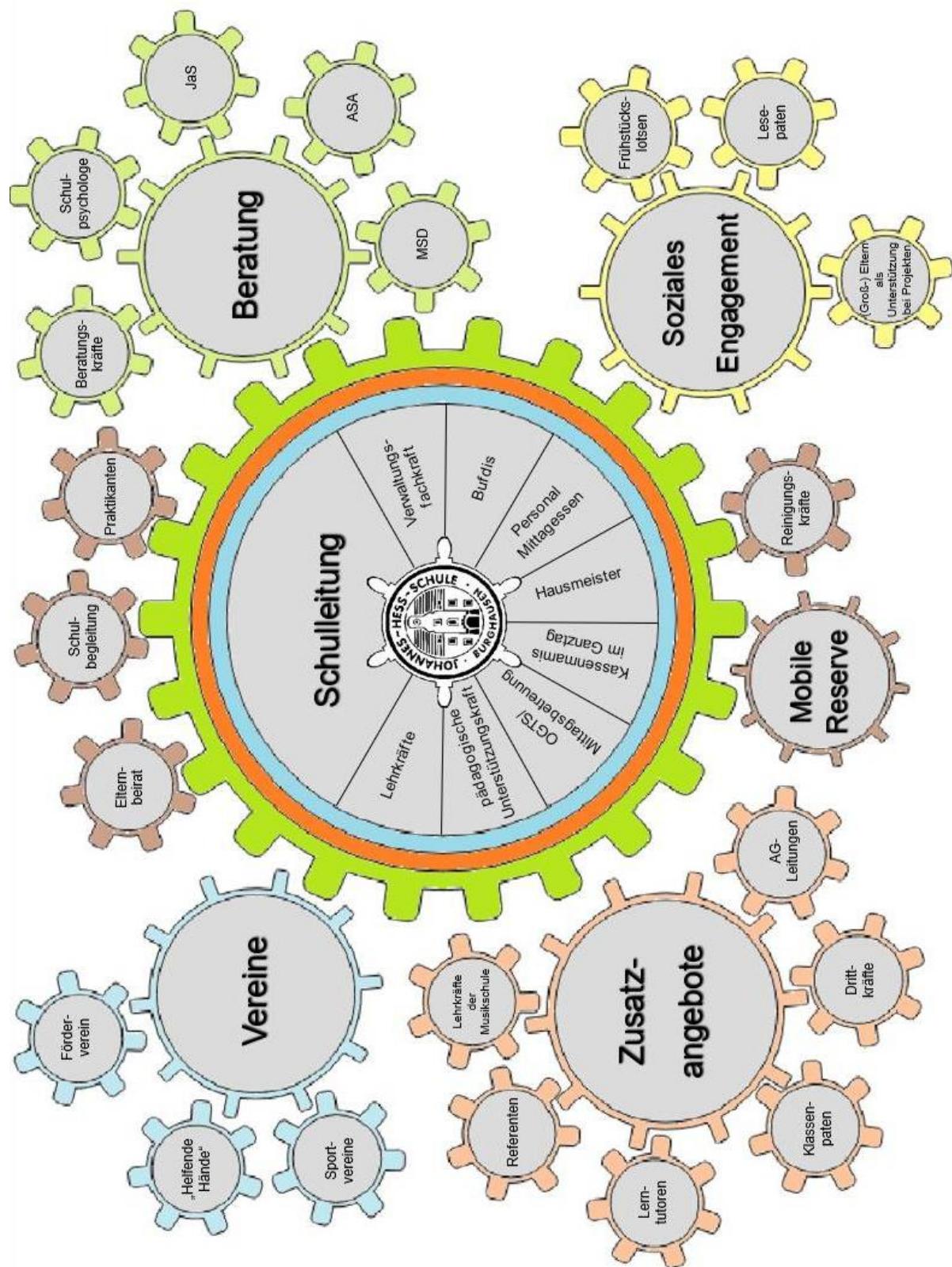
- Es gilt der Personalschlüssel 1:10 (eine Aufsichtsperson für zehn Kinder).
- Die zuständigen Beschäftigten der OGTS tragen Warnwesten, bewegen sich auf dem Pausengelände und haben die Verantwortung, alle Areale einzusehen.

e) Pausen- und Mittagsgold

- In der großen Pause/Zeit nach dem Mittagessen kann sich eine kleine Anzahl von Kindern eine Ruhephase im Schulhaus gönnen.
- Die Beaufsichtigung übernimmt jeweils ein Bufdi.

Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch auf den Fluren, in Gruppen- oder Funktionsräumen. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen, fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind Kinder nicht allein im Schulhaus unterwegs. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar. Kindern, die dies wünschen, wird die Möglichkeit gegeben, zu zweit zu gehen.

2.2 Personalbereich



Durch den gebundenen und den offenen Ganztag/Mittagsbetreuung haben sich die Beschäftigungszahlen in unserer Schule in den letzten Jahren vervielfacht. Aufgrund besonderer Bedürfnisse einzelner Kinder und die Weiterentwicklung des Schulalltags sowie der pädagogischen Qualitätsentwicklung (Schulentwicklung) kamen zusätzliche Kooperationspartner hinzu.

Im Lehrerzimmer hängen Fotos der externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass die Gesichter und Funktionen jedem an der Schule Beschäftigten vertraut sind. Im Eingangsbereich sind Schaubilder mit Fotos aller Lehrerinnen und Lehrer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OGTS/Mittagsbetreuung gut sichtbar angebracht. Das Kollegium und die Erziehungsberechtigten werden zusätzlich zeitnah per Mail über personelle Veränderungen informiert.

Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat oder über den Hausmeister anmelden. Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die an unserer Schule arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt. Durch die Vielzahl des Personals, der Kooperationspartner und der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist auch die Beaufsichtigung einfacher geworden, da es kaum Bereiche gibt, an denen sich kein Erwachsener aufhält.

Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitsgeber regelmäßig beschäftigten Personen sowie Ehrenamtliche legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, das regelmäßig aktualisiert wird. Um einem anonymen nebeneinanderher Arbeiten entgegenzuwirken, gibt es wiederkehrende – auch trägerübergreifende – Teambesprechungen. Die Schulleiterin besucht zudem neue Beschäftigte geplant und ungeplant in ihrer Einsatzzeit.

3. Interventionspläne

Unsere Handlungspläne für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bieten allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Sie enthalten auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts und sind somit „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes (Punkt 3.1).

Zudem betrachten wir auch die Möglichkeit von sexualisierter Gewalt, die sich gegen eine erwachsene Person an unserer Schule richtet. Hierauf wird in Punkt 3.2 (siehe Seite 17) eingegangen.

3.1 Sexualisierte Gewalt gegen ein Kind unserer Schule

Sieben Fallkonstellationen können auftreten:

1. Sexualisierte Gewalt durch eine Person innerhalb der Familie
2. Sexualisierte Gewalt durch eine Person eines Vereins (außerhalb der Schule)
3. Sexualisierte Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule
4. Sexualisierte Gewalt durch staatliches Lehrpersonal in der Schule
5. Sexualisierte Gewalt durch städtisches Personal in der Schule
6. Sexualisierte Gewalt durch ehrenamtliche Mitarbeiter in der Schule
7. Sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeiterin der Jugendsozialarbeit an Schulen

In allen Fällen muss zwischen folgenden Aspekten abgewogen werden:

Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung		<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung • Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung
---	--	---

Wir wissen, dass wir dem betroffenen Kind im Gespräch nie versprechen sollen, nichts weiterzusagen.

Wir weisen rechtzeitig darauf hin, dass wir Straftaten melden müssen.

Wir können jedoch versprechen, nichts ohne Rücksprache mit dem Kind zu unternehmen und das Kind stets über alle weiteren Schritte zu informieren.

Zentrale Botschaften an die von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder sind:

- Ich nehme dich ernst.
- Ich glaube dir – du bist nicht schuld.
- Gemeinsam finden wir Lösungen.

Alle Beteiligten sollen Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen.

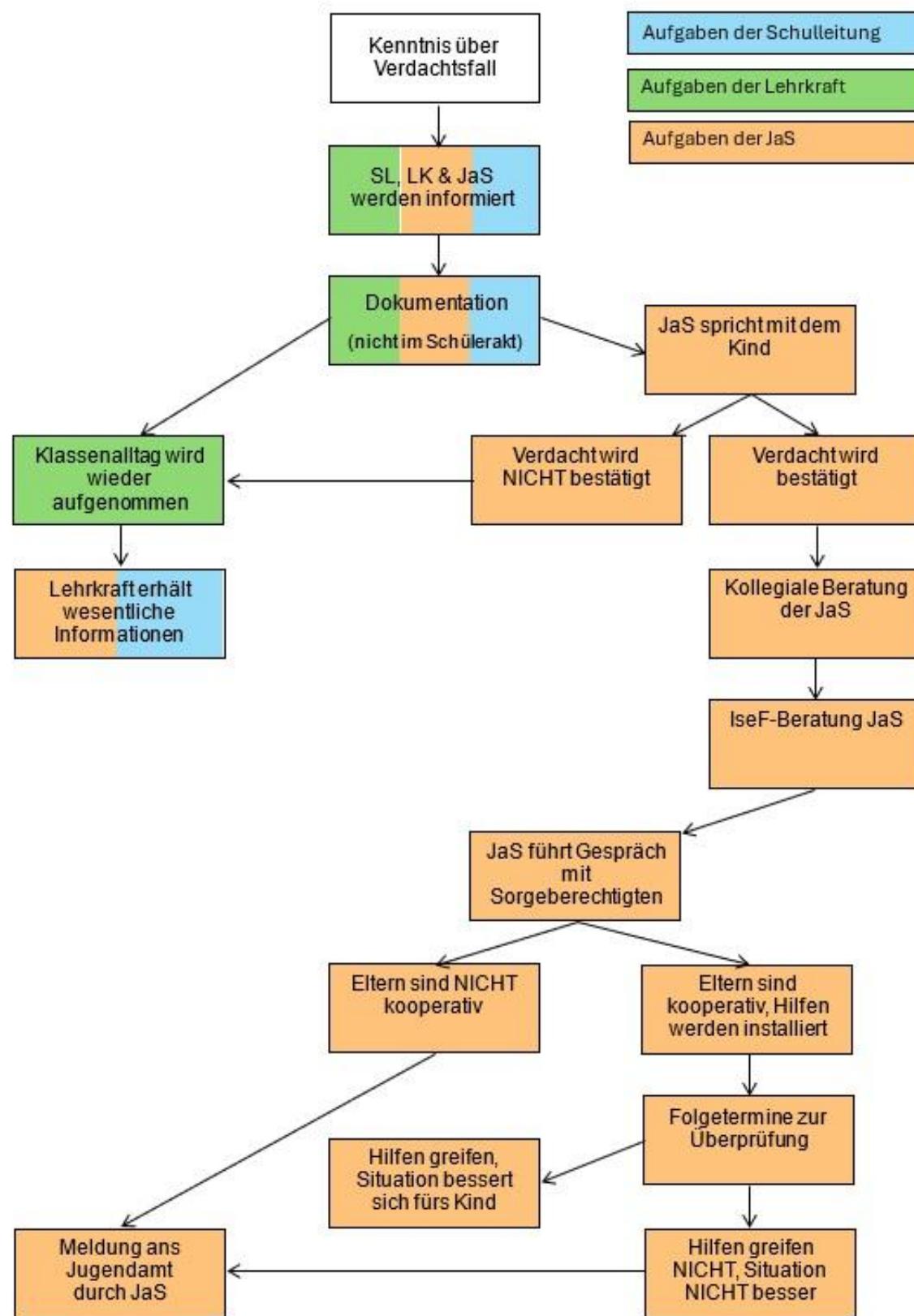
Sobald eine erwachsene Person an der Schule von Verdachtsmomenten erfährt, sind folgende Schritte an unserer Schule vereinbart worden:

Unverzüglich werden sowohl die Schulleitung als auch die zuständige Sozialpädagogin (JaS) über den Vorfall informiert. Die Lehrkraft dokumentiert den Vorfall bis dahin.

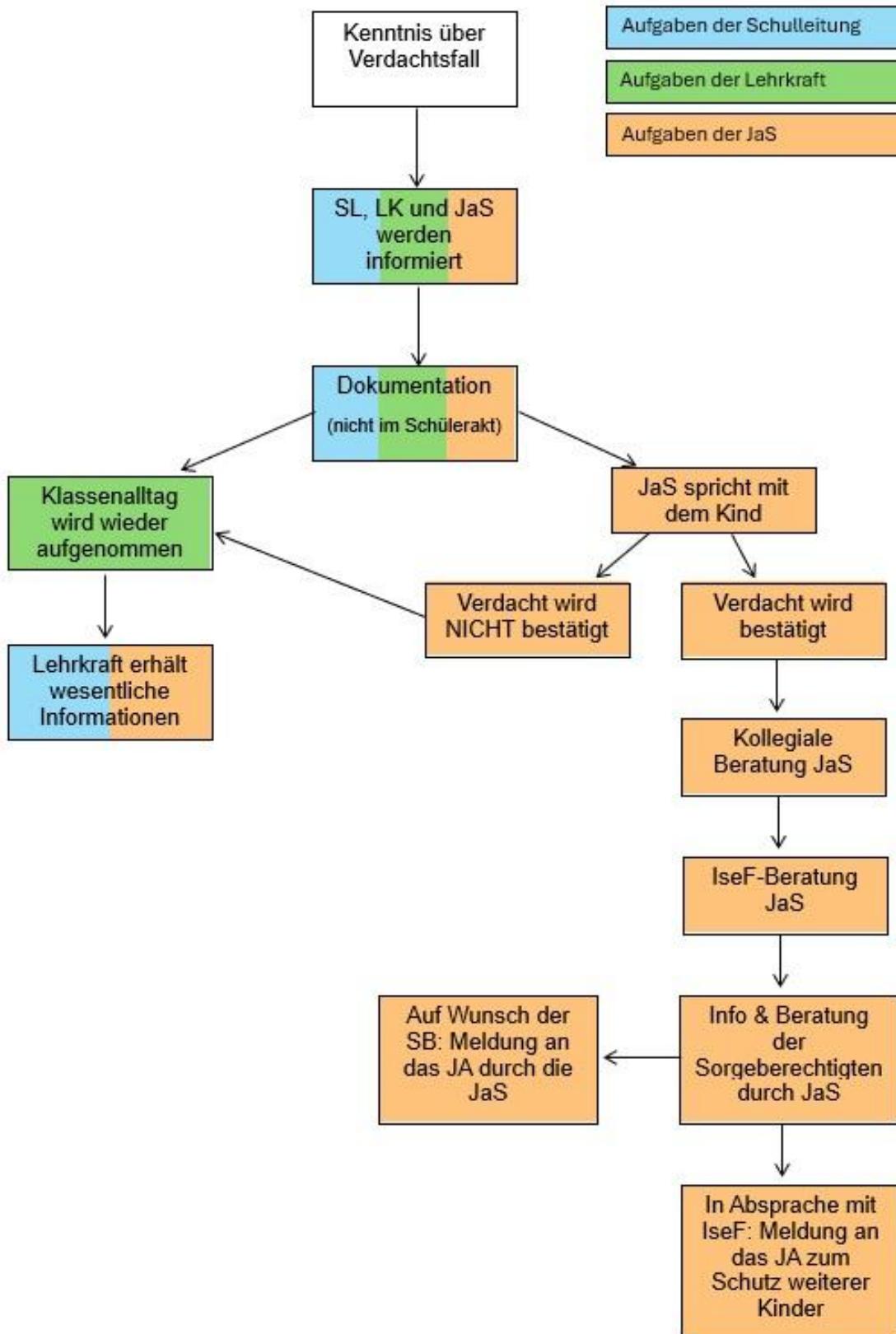
Nun folgt die weitere Abklärung nach dem Verlaufsplan der AWO beim Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.

Wird die JaS nicht mit einbezogen, sprechen sich Schulleitung und Klassenleitung ab. Sie lassen sich anonymisiert von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes beraten und werden sich an die entsprechenden Vorgaben halten. Handlungspläne für diesen Fall liegen der Schulleitung vor.

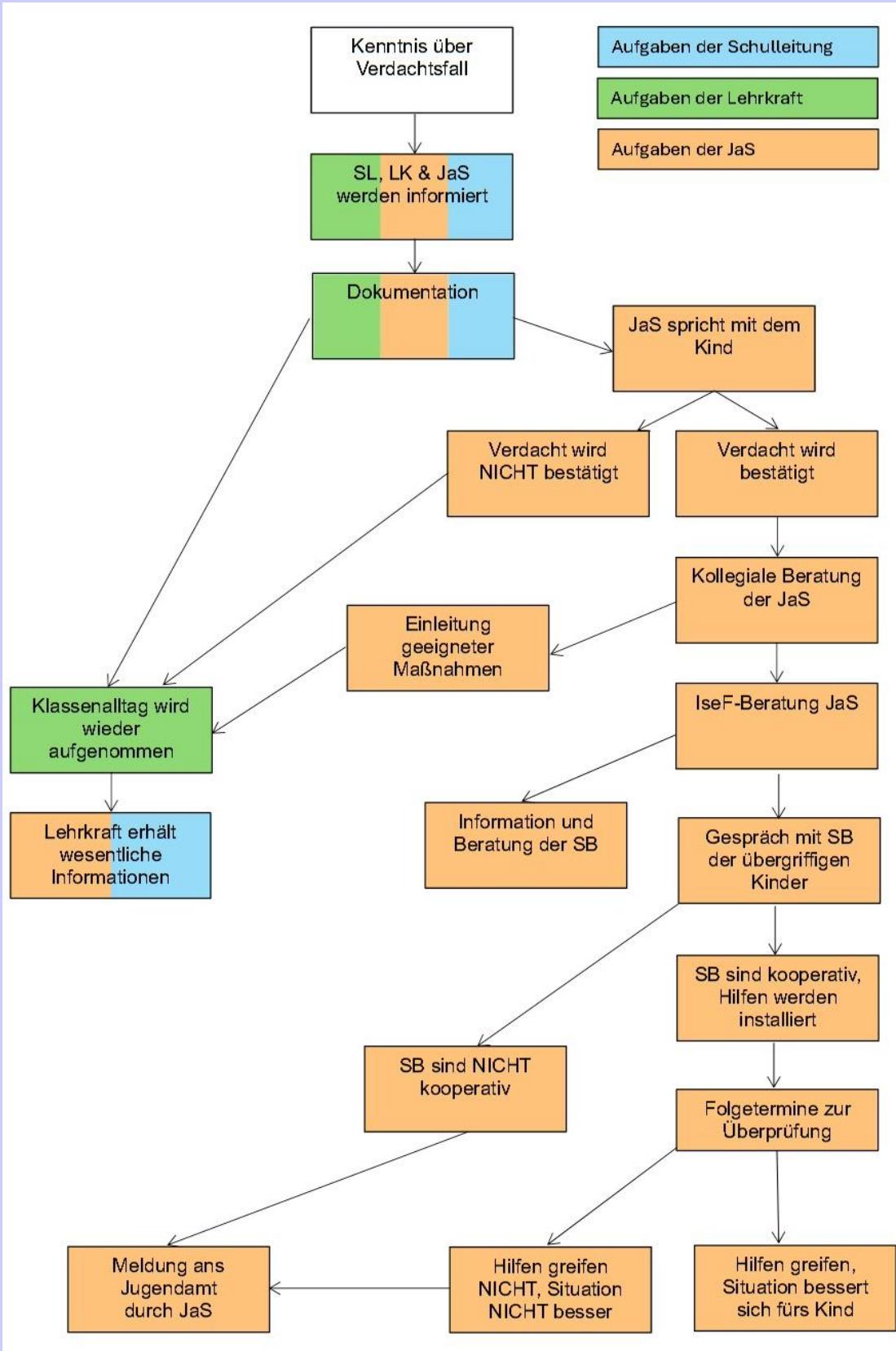
3.1.1 Sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie



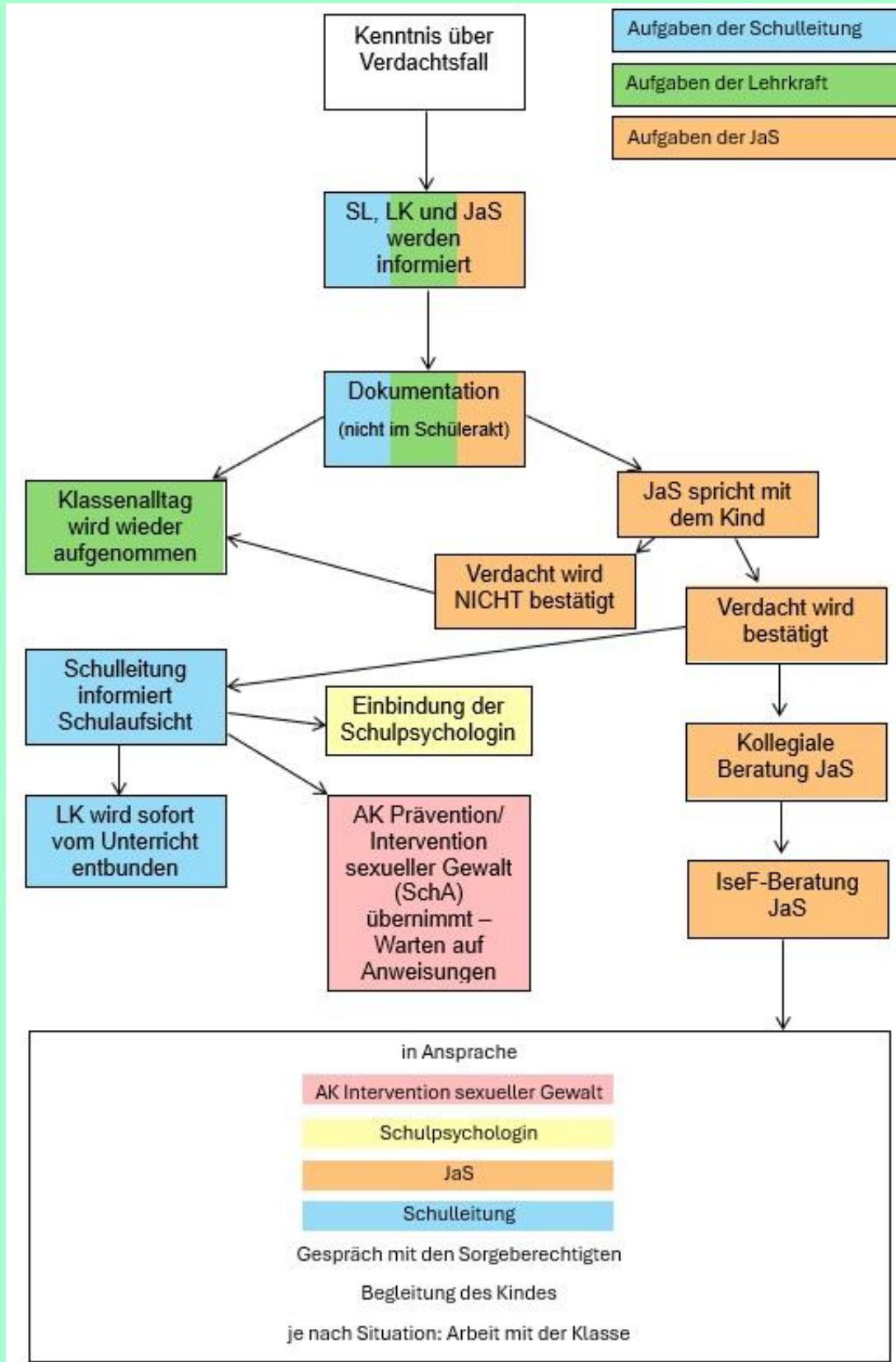
3.1.2 Sexualisierte Gewalt durch eine Person eines Vereins (außerhalb der Schule)



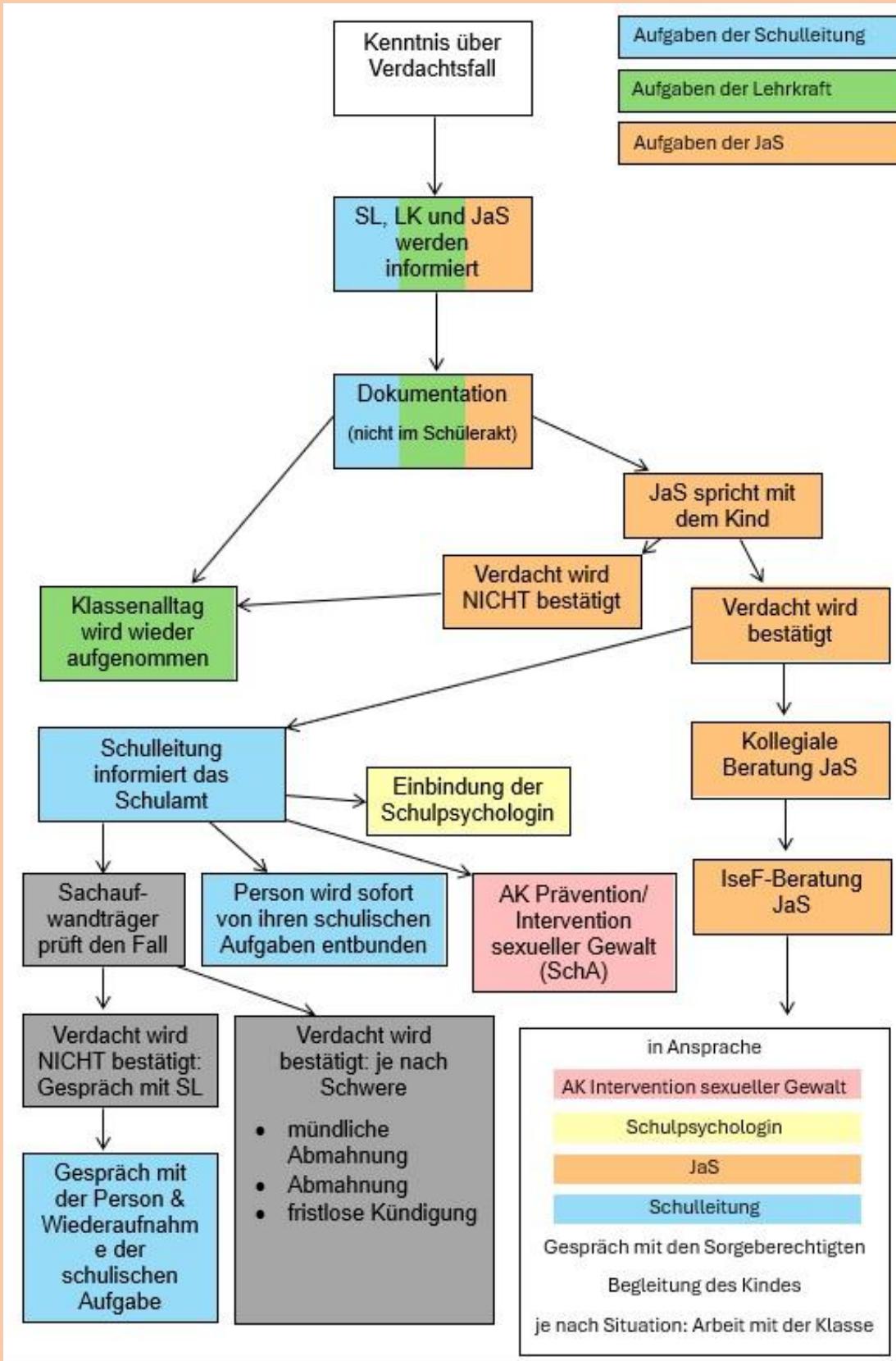
3.1.3 Sexualisierte Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule



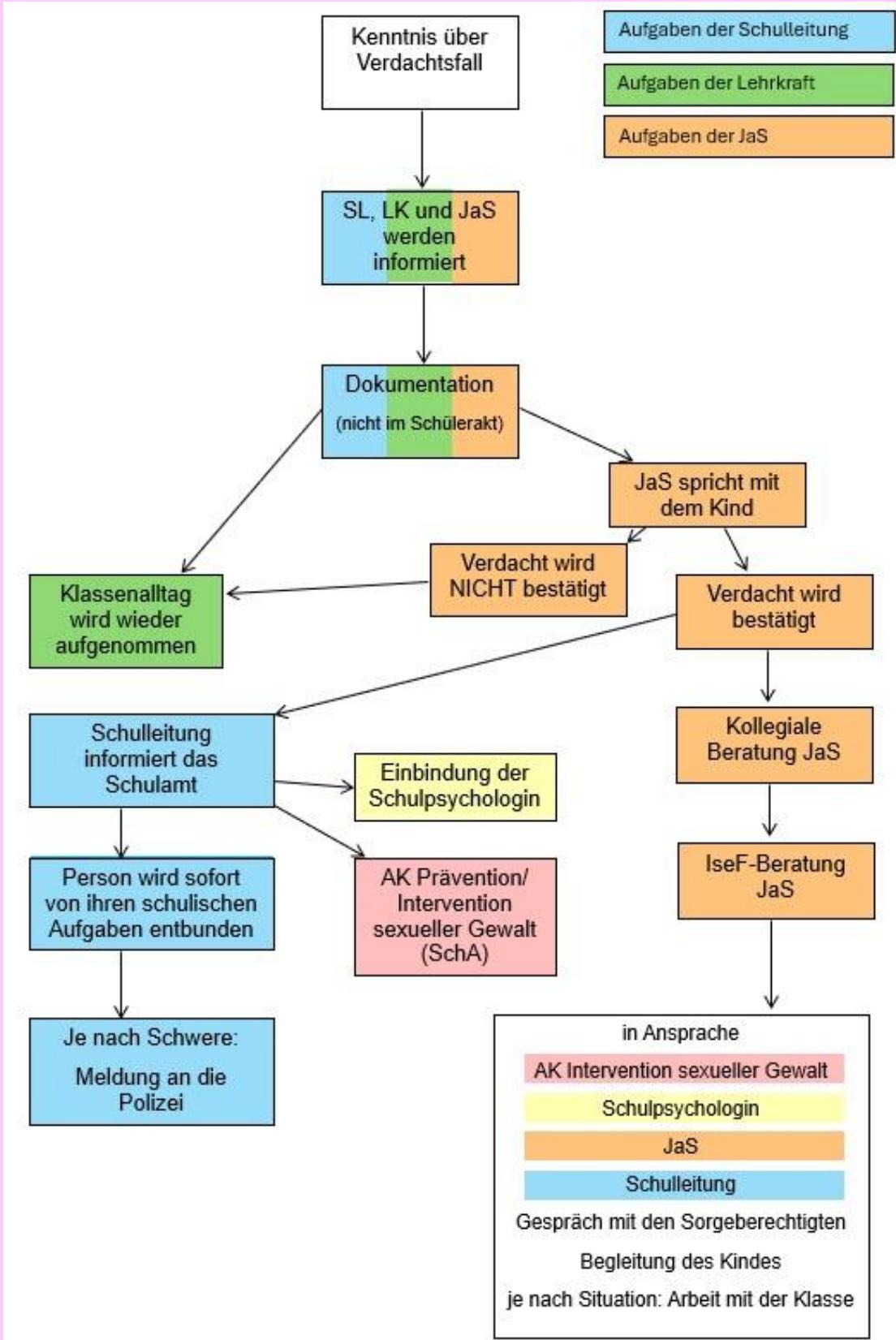
3.1.4 Sexualisierte Gewalt durch staatliches Lehrpersonal in der Schule



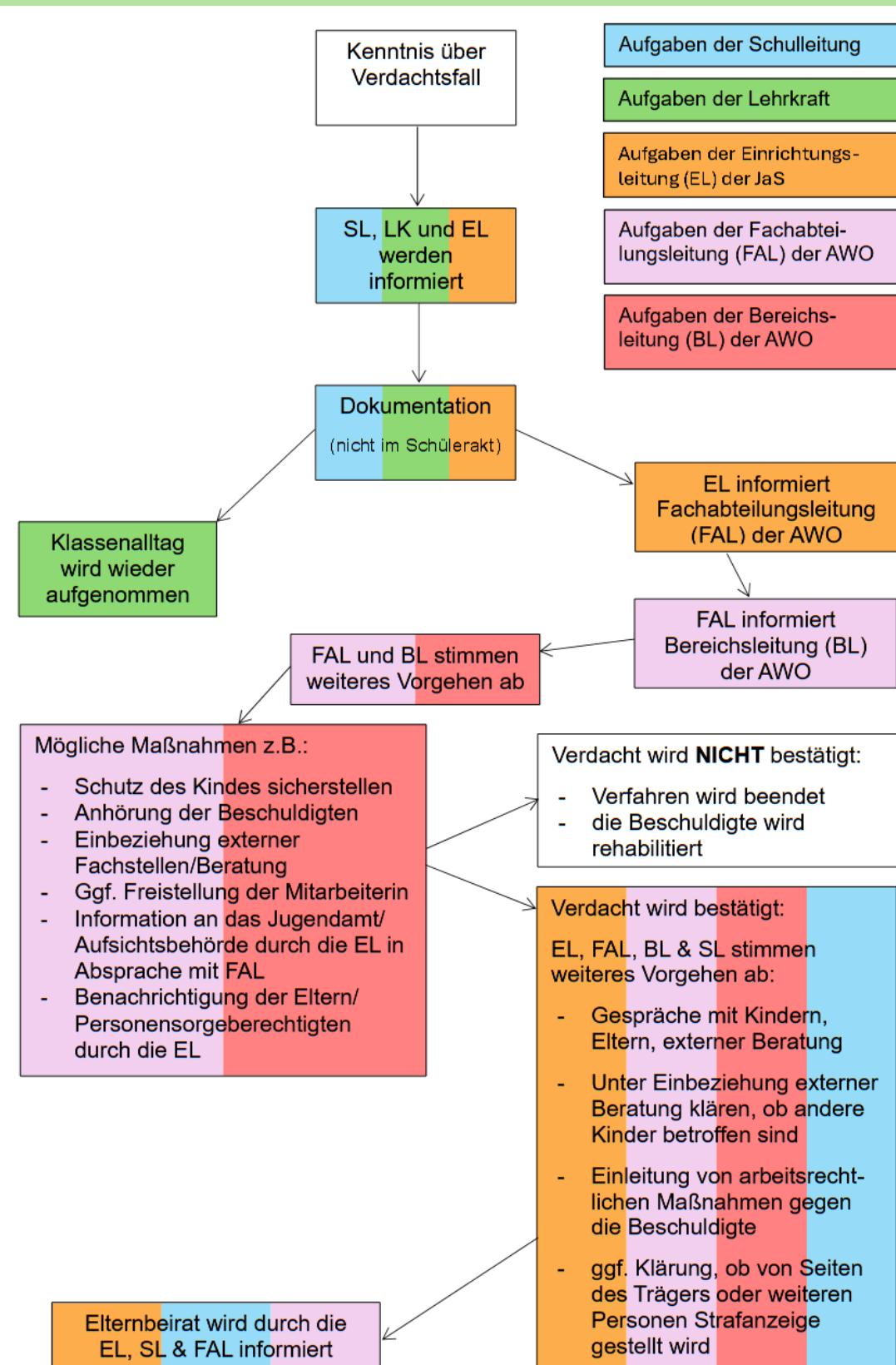
3.1.5 Sexualisierte Gewalt durch städtisches Personal in der Schule



3.1.6 Sexualisierte Gewalt durch Ehrenamtliche in der Schule



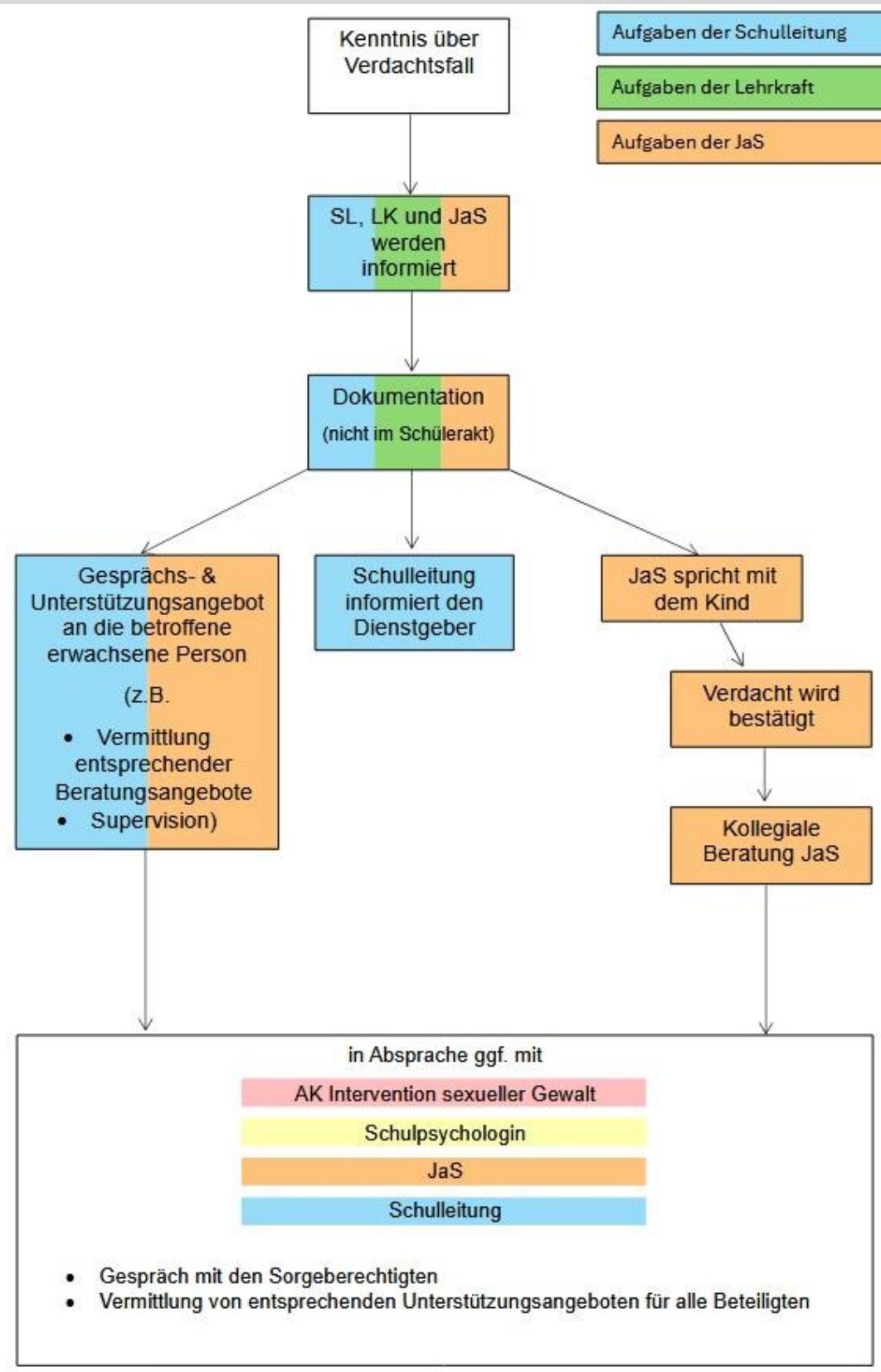
3.1.7 Sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeiterin der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)



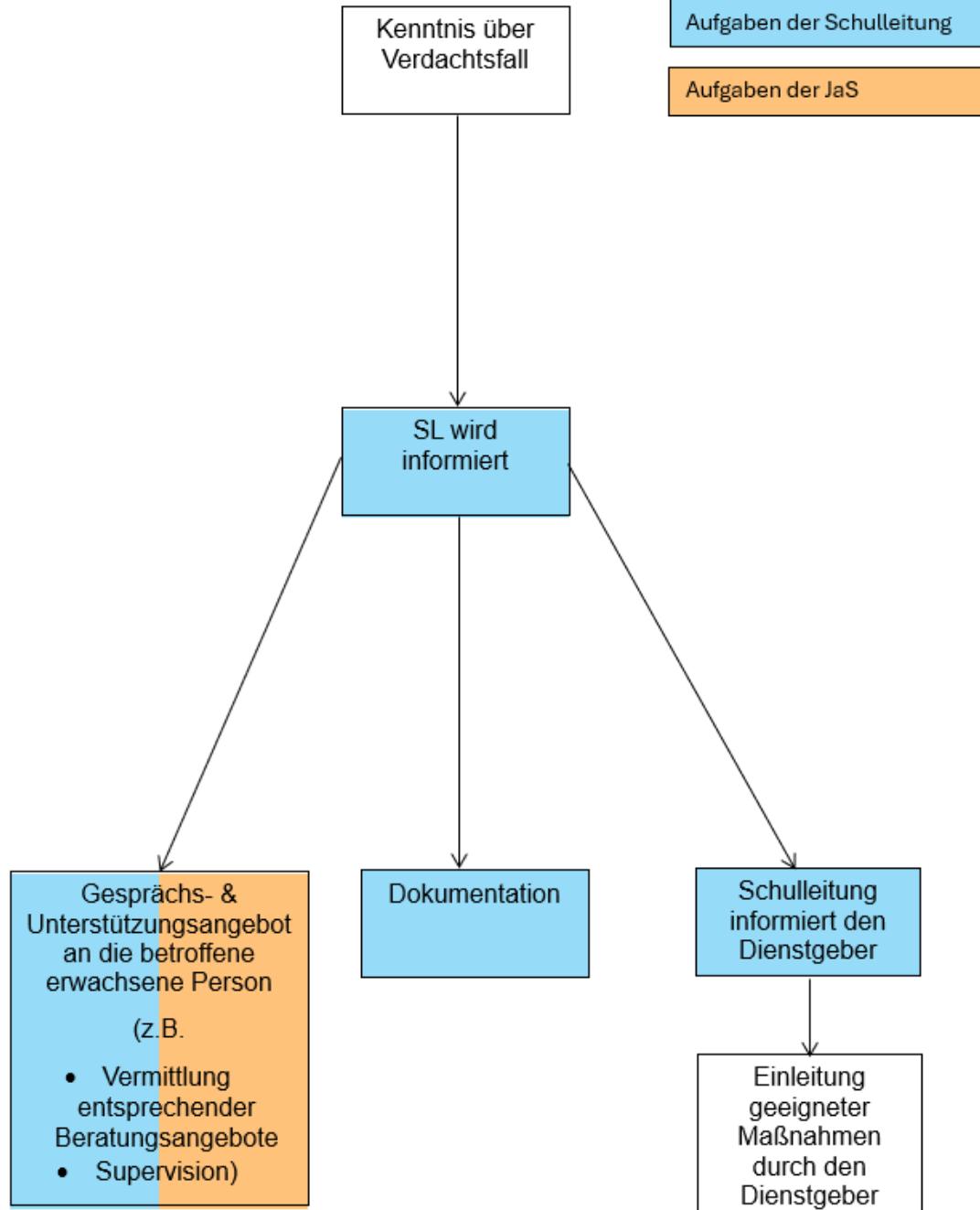
Beziehen sich die Vermutung / Verdachtsmomente auf die Einrichtungsleitung selbst, wendet sich die Mitarbeiterin an die Fachabteilungsleitung der AWO. Diese übernimmt dabei die koordinierende Funktion. Der oben beschriebene Ablauf gilt analog.

3.2 Sexualisierte Gewalt gegen einen Erwachsenen unserer Schule

3.2.1 Sexualisierte Gewalt durch ein Kind



3.2.2 Sexualisierte Gewalt durch einen Erwachsenen



4. Fortbildung

Je besser die Erwachsenen fortgebildet sind, umso höher ist ihre Bereitschaft, sich aktiv einzubringen, wenn ihnen die Handlungsabläufe bekannt sind.

Schulintern wird jährlich eine Fortbildung organisiert mit dem Schwerpunkt „Sensibilisierung für Anzeichen von sexualisierter Gewalt“.

Unser Schutzkonzept muss daher jährlich verpflichtend im Rahmen der Lehrerkonferenz erörtert und aktualisiert werden. Gemeinsame Studentage oder Fortbildungen dazu werden bevorzugt genehmigt. Sinnvoll und unterstützenswert sind zudem das ergänzende Studium von Fachliteratur und der Erwerb dieser für die Lehrerbücherei.

An unserer Schule gibt es folgende eingeführte Konzepte: „Teamgeister“, „Klasse2000“ und „Prävention“ (Frauen helfen Frauen e.V.).

Sie bieten allen Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in regelmäßigen Abständen mit der Thematik (Gefühle, Grenzen setzen, Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Stärkung des Selbstwertes, etc.) zu beschäftigen.

Die kollegiale Fallbesprechung ist ein weiterer Baustein, welcher den Lehrkräften zur Verfügung steht.

Die Beratungslehrkraft, die JaS-Kräfte und die Schulpsychologin sind überdies zusätzlich geschult.

5. Prävention

Der Verhaltenskodex unserer Schule (siehe Anlage 1) ist das zentrale Präventionsinstrument. Er bietet Orientierung für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern und zeigt ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz auf.

Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen schützt einerseits die Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt und andererseits das Personal vor unbegründetem Verdacht.

Der Verhaltenskodex und der jedes Schuljahr aktualisierte Notfallordner werden mit allen Beschäftigten ausführlich am Schuljahresanfang erörtert. Diese (siehe Schema Seite 6) bestätigen mit ihrer Unterschrift, unseren Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben und sich zuverlässig daran zu halten.

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele:

- a) Schutz der Kinder durch eine vorbeugende Erziehungshaltung der Erwachsenen im (Schul-)Alltag
- b) Schutz der Kinder durch Wissen: Aufklärung über persönliche Grenzen, eigene Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten bei Grenzüberschreitungen sowie Rechtsverletzungen

zu a)

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. Wir arbeiten selbstwertstärkend, fördern Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und bieten Unterstützung beim Auftreten von Schwächen.

Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen.

Durch partizipative Beteiligungsstrukturen (z.B. Klassenrat) erleben Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere, alltägliche Grenzverletzungen

thematisiert und aufgearbeitet werden können. So steigt das Vertrauen, sich auch bei größeren Problemen Hilfe zu holen.

Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen.

Grundlegende Werte (siehe Schulprofil) und Kompetenzen (z.B. zum Thema „Kinderrechte“, „Umgang mit Gefühlen und Konflikten“, „Sicherheit im Internet“) werden vermittelt.

Alle Kinder nehmen jährlich mit ihren Klassenlehrkräften am Präventionsprojekt von „Frauen helfen Frauen e.V.“ teil. Die Themen wechseln pro Jahrgangsstufe und bauen aufeinander auf.

In den Ganztagsklassen sind die „Teamgeister“² etabliert.

Je nach finanziellen Fördermöglichkeiten lernen verschiedene Klassen im Projekt „Klasse2000“ wichtige Grundsätze der Persönlichkeits- und Gesundheitslehre kennen.

In zusätzlichen Unterrichtsstunden werden die Inhalte der oben genannten Programme vertiefend behandelt und nachhaltig im Schulalltag verankert.

Für konkrete Unterrichtsinhalte stehen Fachliteratur und weitere Materialien mit Ideen und Tipps in der Lehrerbücherei bereit.

Ergänzend bieten die JaS-Kräfte klassenspezifische Einheiten zu bestimmten Anlässen an.

Ansprechstellen sind bekannt, deren Kontaktdaten werden regelmäßig aktualisiert.

zu b)

Neben verpflichtender Lehrplaninhalte bezüglich Sexualerziehung werden anlass- und situationsbezogen weitere Projekte im Schulalltag umgesetzt (siehe 5a).

Eingesetzte Materialien sowie geeignete Literatur werden den Eltern auf einem Elternabend bzw. per Elternbrief vorab vorgestellt, um gerade bei diesem sensiblen

² Im 4-Jahresprojekt "Teamgeister" erlernen die Kinder (spielerisch) Kompetenzen zum respektvollen und sozialen Miteinander.

Thema durch Information und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten können abgebaut werden und Eltern werden ermutigt, das Bildungsthema „Aufklärung“ nicht nur an die Schule abzugeben.

Sorgen und Vorbehalte von Eltern, die z.B. aus kulturellem oder religiösem Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen, werden respektiert. Dennoch wenden wir unsere eigenen pädagogischen Standards mit dem Verweis auf vorliegendes Konzept und die Lehrplanvorgaben an.

Nur ein Kind, das durch altersangemessene Informationen erfährt, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen er beginnt, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen.

Wer über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken und sich Hilfe zu holen.

Die Kinder lernen, dass Missbrauch verboten ist. Unabhängig davon, wie sie sich verhalten haben, tragen sie selbst nie Schuld daran.

Wir betonen, dass ein Missbrauch Menschen stark belastet, aber durch Trost, Unterstützung und ggf. Therapie auch verarbeitet werden kann.

Grundsätzlich sind alle Präventionsangebote unserer Schule an Qualitätskriterien ausgerichtet. So wird Prävention auf eine Weise vermittelt, die nicht ängstigt oder belastet.

Ergänzend finden jährlich, aber auch anlassbezogen Elternabende zur Medienerziehung statt. Es wechseln sich der Digitaltrainer (Daniel Wolff), der IT-Sicherheitsexperte/Cyberkriminalität (Cem Karakaya) und der Jugendbeauftragte der Polizei (Erkut Balkan) ab.

Generell kann Herr Balkan³ jederzeit zur Beratung hinzugezogen werden. Bei Bedarf arbeitet er mit betroffenen Klassen oder einzelnen Kindern.

³ Kontaktdaten siehe Beratungsstellen – Anlage 2, Seite 26.

6. Ansprechstellen an der Schule

An unserer Schule gibt es Ansprechpersonen für verschiedene Problemlagen und für alle Personengruppen. Sie sind über eigene Mailadressen, Sprechzeiten und zusätzliche kindgerechte Kommunikationsmöglichkeiten (Briefkasten am Büro, persönliche Präsenz etc.) erreichbar. Beschwerdestrukturen sind konzeptionell verankert. Partizipation wird ernst genommen und vielfältig gelebt.

In Verdachtsfällen und auch in der Prävention ist es wichtig, mit professionellen Partnern zu kooperieren.

Wir sind in unserer Funktion als vertraute Bezugspersonen wichtiges Bindeglied zur Vermittlung weiterer Hilfen.

Eine Auswahl möglicher Beratungsstellen steht im Anhang zur Verfügung (Anlage 2).

Als Berufsgeheimnisträger hat das schulische Personal Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen. Im Missbrauchsverdachtsfall besteht Anspruch auf eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF). Gleichzeitig sind wir zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt nach einem gesetzlich festgeschriebenen, mehrstufigen Verfahren verpflichtet (§4 KKG). Eine Meldung an das Jugendamt wird ausschließlich von der Schulleitung oder der JaS-Fachkraft vorgenommen.

Anlage 1 – Verhaltenskodex

Folgende Leitsätze geben uns Orientierung und Halt, auch in Bezug auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Respekt, Achtsamkeit und Disziplin –

unsere Werte für ein starkes Ich und ein gelingendes Wir

In unserer Schule schaffen wir durch Respekt, Achtsamkeit und Disziplin einen friedlichen Lernort. Wir legen Wert darauf, allen Raum zu geben, individuelle Stärken zu entdecken und zu entfalten.

Empathie, Mut und Selbstvertrauen helfen, sich in einer verändernden Umwelt zu orientieren und diese mitzugestalten.“

Leitsätze der Johannes-Hess-Schule (Stand Juli 2025)

Grundlage für unsere Leitsätze sind unsere Schulwerte

Respekt, Achtsamkeit und Disziplin (RAD).



Respekt:

Wir pflegen einen freundlichen, gleichwertigen⁴ und wertschätzenden Umgang miteinander. Dies gilt für alle an Unterricht und Schulleben Beteiligten.

Fehler dürfen gemacht werden. Um aus ihnen lernen zu können, gehen wir angemessen und offen damit um.

Jedes Mitglied der Schulfamilie, das durch sein Verhalten die RAD-Werte verletzt, wird genauso mit Respekt behandelt. Wir erinnern an die RAD-Werte und ermöglichen dadurch, sich durch Wiedergutmachung zu rehabilitieren. Bei Bedarf bieten wir Unterstützung an.

⁴ „Gleichwertig“ ist nicht dasselbe wie „gleichberechtigt“. Wir sind in der Schule alle gleich viel wert, haben aber nicht alle die gleichen Rechte.

Achtsamkeit:

Wir sind behutsam mit uns und unseren Mitmenschen. Wir achten auf unser Eigentum, auf das der anderen und der Schule.

Wir respektieren die persönlichen Grenzen unserer Mitmenschen und gehen sensibel damit um.

Wir reagieren sofort auf die uns aufgezeigten Grenzen (zum Beispiel die „Stopp-Hand“).

Wenn sich jemand, dessen Grenzen verletzt wurden, an uns wendet, behandeln wir diese Informationen vertraulich und sorgen für adäquate Unterstützung.

Wir nehmen uns Zeit für die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler. Sie haben vielerlei Partizipationsmöglichkeiten, um ihre Anliegen zu platzieren und selbstwirksam zu sein: Klassenrat, Schülerparlament, JaS-Beratung, soziale Projekte, Sprechstunden. Auch bei Tür- und Angelgesprächen bemühen wir uns um eine achtsame und offene Haltung.

Alle lernen im Verlauf eines Schuljahres die RAD-Werte und die Stopp-Hand (wieder) kennen, sodass an der Schule ein allgemeingültiger Wertekodex herrscht. Wir erinnern regelmäßig an unsere Werte, um sie im Schulalltag wirksam zu verankern.

Disziplin:

An unserer Schule bedeutet Disziplin einerseits, dass wir unsere Werte und Regeln beachten und unser Handeln stets nach ihnen ausrichten. Zum anderen beinhaltet der Begriff ein stetiges Üben, um die eigenen Fähigkeiten bestmöglich zu entwickeln.

Bei Unterstützungsbedarf helfen wir einander.

Uns ist bewusst, dass es gesellschaftliche Entwicklungen gibt, die auch den Auftrag von Schule verändern.

Da die Schülerinnen und Schüler zunehmend länger in unserer Bildungseinrichtung verbleiben, leisten wir einen stets größer werdenden Anteil an Erziehungsarbeit. Dies kann nur gelingen, wenn Eltern und Schule Hand in Hand arbeiten. Auch hier geben uns die RAD-Werte Halt und Orientierung.

Anlage 2 – Beratungsstellen

in Burghausen

Frauen helfen Frauen e.V.	Berchtesgadener Str. 3 84489 Burghausen 08677/7007 https://www.fhf-burghausen.de/
Kinderschutzbund	Prießnitzstr. 1 84489 Burghausen 08677/63338 https://www.dksb-aoe.de/39-0-Aufgaben-des-Vereins.html
Polizei	Erkut Balkan (Jugendschutzbeauftragter) Marktler Str. 67 84489 Burghausen 08677/96910

überregional

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	kostenfrei und anonym 0800/22 55 530
Nummer gegen Kummer	kostenfrei und anonym 116 111 https://www.nummergegenkummer.de/
Hilfeportal Sexueller Missbrauch	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite
kibs	Beratungsstelle für Jungen und Männer https://www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haeuslicher-gewalt/
Wildwasser e.V.	Beratungsstelle für Mädchen und Frauen https://www.wildwasser-muenchen.de/

Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis
AsA	alternatives schulisches Angebot
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BL	Bereichsleitung
Bufdi	Person, die den Bundesfreiwilligendienst ableistet
bzw.	beziehungsweise
EL	Einrichtungsleitung
etc.	et cetera/und so weiter
evtl.	eventuell
FAL	Fachabteilungsleitung
ggf.	gegebenenfalls
IseF	Insoweit erfahrene Fachkraft (Fachperson, die eine Zusatzausbildung hat, um Fälle von Kindeswohlgefährdung einzuschätzen)
JA	Jugendamt
JaS	Jugendsozialarbeit an Schulen
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
LdE	Lernen durch Engagement
LK	Lehrkraft
MSD	Mobiler sonderpädagogischer Dienst
OGTS	Offene Ganztagesschule
päd.	pädagogisch
s.	siehe
SB	Sorgeberechtigte
SL	Schulleitung
sog.	sogenannt
SP	Schülerparlament
SuS	Schülerinnen und Schüler
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

